

Sitzung vom 6. September 2011

1061. Anfrage («Ganz anhalten» – Die Räder müssen stehen – erst dann dürfen Kinder gehen)

Kantonsrat Benno Scherrer Moser, Uster, Kantonsrätin Barbara Schaffner, Otelfingen, und Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, haben am 20. Juni 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kinder an den Zürcher Schulen werden instruiert, dass sie erst dann die Strasse betreten dürfen, wenn die Autos stehen, das heisst, wenn sich die Räder nicht mehr drehen. Jedes Kind im Kanton Zürich weiss das – und versucht sich daran zu halten.

Problematisch ist, dass sehr viele Automobilisten das nicht wissen, was zu unangenehmen oder sogar gefährlichen Situationen führt.

In verschiedenen Gemeinden, zum Beispiel in Uster, wurden in den letzten Wochen in Zusammenarbeit von Polizei, Lehrpersonen und Eltern Informationsanlässe durchgeführt. Dabei wurden die Automobilistinnen und Automobilisten von Polizeikräften bei verschiedenen Fussgängerstreifen angehalten und zu einer Information in eine Nebenstrasse gewiesen. Dort erklärten Eltern, weshalb es so wichtig ist, dass die Räder still stehen und keine Handzeichen gegeben werden sollen. Dazu gab es ein «Schöggeli» und einen Informationsflyer. Die Reaktionen darauf waren auch fast durchgehend positiv. Viele sagten, dass sie sich genau so verhalten würden. Andere waren froh um die Information und bedankten sich, weil sie schlicht nicht wussten, dass sie ganz anhalten müssten.

Die Realität auf den Strassen ist leider eine ganz andere. Die eigene Erfahrung des Erstunterzeichnenden zeigt, wie schwierig es ist, die Strasse mit einem Kind ordnungsgemäss zu überqueren.

Für uns Eltern ist es schwierig, so lange zu warten, bis die Räder endlich auch wirklich stillstehen. Es ist aber sehr wichtig, dass die Kinder auch in Begleitung die gleichen Rituale haben, wie wenn sie selber unterwegs sind.

Die meisten Fahrerinnen und Fahrer verlangsamten ihre Fahrt und rollen langsam auf den Fussgängerstreifen zu. Zumeist werden schon beim Abbremsen (im Idealfall gut gemeinte) Handzeichen gegeben, die Lichthupe wird betätigt.

Leider gibt es aber viele unschöne Szenen zu beobachten.

Ein Automobilist hat keine 100 Meter hinter einem Informationsplakat «Ganz anhalten» verärgert aus dem Auto gerufen, ob «es noch langsamer gehe», ob er «eigentlich aussteigen müsse».

Selbst Taxifahrer scheinen die Regelung nicht zu kennen oder nicht anwenden zu wollen. Da hat einer heftig gestikuliert und Unverständnis für unser Warten signalisiert.

Spontan wurden mir auch viele ähnliche Erlebnisse zugetragen: von Fahrern, welche wild fuchteln und einem Kind den «Vogel zeigen» (weil es sich genau so verhält, wie von der Polizei instruiert) oder von einem Automobilisten, der einfach die Nerven zu verlieren schien – und Gas gab, und das nur einen Tag nach der Aktion.

Die wenigen Beispiele zeigen, dass diese (lebens-)wichtige Regel viel zu wenig bekannt ist und es daher absolut notwendig erscheint, nicht nur Kinder, sondern gerade auch Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker diesbezüglich viel besser zu informieren.

Diese Information scheint eine Verbundaufgabe der verschiedenen Ebenen zu sein.

Auf Bundesebene nimmt das bfu diese Aufgabe wahr <http://www.bfu.ch/German/strassenverkehr/kampagnen/Seiten/Schulanfang.aspx>). Auf Gemeindeebene arbeiten Polizei, Schule und Eltern zusammen.

Da diese Massnahmen aber offensichtlich nicht genügen, stelle ich folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat den Handlungsbedarf ein bezüglich verstärkter Information und Durchsetzung der Regelung, dass Automobilisten ganz anhalten müssen, wenn Kinder am Strassenrand stehen mit der Absicht, diese zu überqueren?
2. Gibt es kantonale Untersuchungen oder Beobachtungen dazu, ob die Regel bekannt ist?
3. Gibt es kantonale Untersuchungen oder Beobachtungen dazu, ob die Regel eingehalten wird?
4. Welche Kompetenzen hat der Kanton bei der Sicherstellung, dass Kinder und Automobilisten die Regelung «ganz anhalten» kennen – und einhalten?
5. Welche Massnahmen trifft der Kanton um sicherzustellen, dass Kinder und Automobilisten die Regelung «ganz anhalten» kennen – und einhalten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Einhaltung dieser Regel verstärkt durchzusetzen?

7. Welche Rolle haben die Strassenverkehrsämter bezüglich Bekanntmachung dieser Regel (Einflussnahme auf die Lernfahrer auf dem Weg zum Führerausweis)?
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen im eigenen Bereich selbst tätig zu werden zum Beispiel mit einem Aufdruck auf der Fahrzeugsteuerrechnung?
9. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diesen Hinweis zu verbreiten (zum Beispiel über Radio vor Verkehrsmeldungen)?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Benno Scherrer Moser, Uster, Barbara Schaffner, Otelfingen, und Christoph Ziegler, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Die Verhaltensregel, wonach Fahrzeuglenkende vor Fussgängerstreifen immer ganz anhalten sollen, wenn Kinder von vier bis sieben Jahren die Strasse zu überqueren beabsichtigen, ist keine verbindliche Verkehrsregel des Strassenverkehrsrechts. Art. 49 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) in Verbindung mit Art. 47 Abs. 2 der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (VRV; SR 741.11) sieht lediglich vor, dass Fussgängerinnen und Fussgänger auf Fussgängerstreifen ohne Verkehrsregelung den Vortritt haben. Sie dürfen ihn aber nicht überraschend betreten und vom Vortritt nicht Gebrauch machen, wenn das Fahrzeug bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig halten könnte. Gemäss Art. 26 Abs. 2 SVG ist gegenüber Kindern, Gebrechlichen und alten Leuten besondere Vorsicht geboten (sogenanntes Sicherheitsprinzip), was auch bedeutet, dass ihnen das sichere Überqueren des Fussgängerstreifens zu ermöglichen ist. Mithin handelt es sich bei der Verhaltensregel «immer ganz Anhalten» nach geltendem Recht nur um eine Empfehlung der Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Polizei. Die Empfehlung beruht auf der entwicklungspsychologischen Erkenntnis, wonach Kinder im Vorschulalter nicht in der Lage sind, Geschwindigkeiten und Distanzen von Fahrzeugen abzuschätzen, da ihr Verkehrssinn dafür noch nicht genügend entwickelt ist. Jedoch können Kinder in diesem Alter mit entsprechender Schulung erkennen, wenn Fahrzeuge ganz still stehen. Dabei schauen die Kinder auf die Räder der Fahrzeuge und warten, bis diese nicht mehr rollen.

Zu Frage 1:

Die in der Anfrage beschriebenen Beobachtungen, wonach Fahrzeuglenkende vor Fussgängerstreifen nicht ganz anhalten, wenn Kinder die Strasse überqueren wollen, hat auch die Polizei immer wieder festgestellt. Damit die Verhaltensregel die nötige Beachtung findet, werden deshalb verstärkte Anstrengungen unternommen.

Zu Fragen 2 und 3:

Amtliche Untersuchungen über die Bekanntheit und Beachtung der Verhaltensregel gibt es nicht; der festgestellte Handlungsbedarf beruht auf den Beobachtungen der Polizei.

Zu Fragen 4 und 5:

Seit dem Schulbeginn 2004/2005 – dannzumal mit dem TV-Spot «Verhalten am Fussgängerstreifen – Wackeldackel» war in allen Schulanfangkampagnen der Zürcher Polizeikorps das Hauptziel «ganz Anhalten» am Fussgängerstreifen. Die nationale Schulanfangkampagne wurde jeweils mit dieser Botschaft ergänzt. In der nun laufenden nationalen Schulanfangkampagne 2011 findet sich die Kernbotschaft «immer ganz Anhalten» neu ganz zentral auf den Plakaten. In den Radio- und TV-Spots werden die Fahrzeuglenkenden ausdrücklich aufgefordert, für Kinder immer ganz anzuhalten. Im Kanton Zürich wurde die Schulanfangkampagne am 16. August 2011 mit einer Pressekonferenz gestartet. Die Medien haben in der Folge breit über die Kampagne berichtet. In verschiedenen Interviews konnte die Verkehrsinstruktion ihr Anliegen verbreiten. Im Kanton Zürich wird die Schulanfangkampagne zusätzlich mit einer eigenen Facebook-Seite («Schulbeginn – Achtung Kinder») ergänzt. Die Kampagne wird durch Polizeikontrollen aller Zürcher Polizeikorps unterstützt. Im Vergleich zu den Vorjahren werden merkbare zusätzliche Mittel eingesetzt.

Die bundesweite Unterstützung durch den Fonds für Verkehrssicherheit hat zur Folge, dass die Radio- und TV-Spots mit der Kernbotschaft im Unterschied zu den Vorjahren nicht nur regional, sondern zusätzlich auch zu besten Sendezeiten unter anderem vor der Tagesschau auf SF DRS gesendet werden können. Die nationale Bekanntmachung der Verhaltensregel am Fussgängerstreifen ist zweifellos sinnvoll. Der Fonds für Verkehrssicherheit finanziert die nationale Kampagne mit Fr. 1 024 000. Für die Ergänzung der nationalen Kampagnen im Kanton Zürich (einschliesslich Beiträge der Städte Zürich und Winterthur) werden jährlich rund Fr. 30 000 bis Fr. 40 000 eingesetzt. Schon mit Beschluss vom 16. November 1988 beauftragte der Regierungsrat die Kantonspolizei Zürich, jährlich Verkehrssicherheitskampagnen durchzuführen. Für alle Verkehrssicherheitskampagnen wird ein jährlicher Betrag von insgesamt Fr. 150 000 zur Verfügung gestellt.

Wohlwollend kann zur Kenntnis genommen werden, dass der Versicherungskonzern AXA-Winterthur am 8. Juli 2011 mit «Max der Dachs – sicher unterwegs im Strassenverkehr» eine eigene Kampagne zu diesem Thema eingeleitet hat.

Zu Frage 6:

Ja. Parallel zur eigentlichen Kampagne zum Schulanfang führen sämtliche Polizeien im Kanton Kontrollaktionen zur Beachtung der Verhaltensregel am Fussgängerstreifen durch.

Zu Frage 7:

Das korrekte Verhalten wird den Fahrzeuglenkenden systematisch in der theoretischen und praktischen Fahrausbildung durch die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer vermittelt und im Rahmen der Fahrprüfung durch das Strassenverkehrsamt kontrolliert. Mit verschiedenen Kommunikationsmassnahmen wie Plakaten, Flyer, Radio- und TV-Spots sowie mit polizeilichen Schulwegkontrollen, gemeinsamen Aktionen mit Elternvereinen und Schulen, Schulungen sowie mit Vorträgen beim Fahrlehrerverband und beim Strassenverkehrsamt werden Öffentlichkeit und Expertinnen und Experten informiert und sensibilisiert.

Zu Frage 8:

Der Versand von Informationsmaterial mit der Rechnung des Strassenverkehrsamtes wurde bereits für Verkehrssicherheitskampagnen eingesetzt. Das Mitteilungsblatt, das mit der jährlichen Verkehrsabgaberechnung allen Fahrzeughalterinnen und -haltern zugesandt wird, ist jedoch in der Regel durch Informationen, die direkt die Geschäfte des Strassenverkehrsamtes betreffen, ausgefüllt. Die Rechnungen selber, die über das mit mehreren Kantonen gemeinsam betriebene EDV-System Viacar ausgedruckt werden, lassen solche Ausdrücke bis heute nicht zu. Der Vorschlag wird aber im Rahmen der Auswertung der laufenden Kampagne geprüft werden.

Zu Frage 9:

Wie erwähnt, gehören zur laufenden nationalen Verkehrssicherheitskampagne zum Schulanfang auch Radio- und TV-Spots.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi